

XIX.GP-NR
Nr. 501 **IJ**
1995 -02- 03

Anfrage

der Abg. Dipl. Ing. Schöggel, Rossmann, Dr. Grollitsch , Mag. Praxmarer an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend Forschungsinstitute an den österreichischen Universitäten

Neben den eigentlichen Universitätsinstituten, die für Forschung und Lehre zuständig sind, gibt es an Österreichs Universitäten auch eine ganze Reihe von Forschungsinstituten, die sich ausschließlich mit der Grundlagenforschung beschäftigen, ohne in den eigentlichen universitären Lehrbetrieb eingebunden zu sein. Im Hinblick auf den europäischen und internationalen Wettbewerb der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft ist es von Interesse, welche konkreten Forschungsaufgaben in den nächsten 4 Jahren durch diese Institute erfüllt werden, und mit welchen Parametern diese im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit für die Wirtschaft und Wissenschaft überprüft werden. Darüber hinaus ist auch von Interesse, welche Mittel in der laufenden Legislaturperiode in diesem Bereich über Subventionen oder Auftragsmittel investiert werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

Anfrage:

1. Welche Forschungsinstitute gibt es im Rahmen der österreichischen Universitäten und was sind im einzelnen ihre Aufgaben?
2. Nach welchen begleitenden forschungsökonomischen Parametern werden diese Institute und deren Forschungsleistungen evaluiert?
3. Welche Evaluationsverfahren haben welche Ergebnisse bei den einzelnen Forschungsinstituten und Forschungsvorhaben erbracht?
4. Welche Forschungsinstitute und Forschungsvorhaben wurden keinem Evaluationsverfahren unterworfen und warum?
5. Bis wann werden die noch nicht evaluierten Forschungsinstitute und Forschungsvorhaben evaluiert werden?
6. Welche organisatorischen, personellen und finanziellen Änderungen haben sich auf Grund der einzelnen Evaluationsverfahren ergeben?